



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herr Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. JULI 2022

— **Personalsituation beim Gemeindlichen Vollzugsdienst**
AF2429/22

Sehr geehrter Herr Braun,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Erfragt werden ausschließlich statistische Angaben, die in der Summe einen allgemeinen Gesamtüberblick ermöglichen sollen. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

— „Zur Personalsituation beim Gemeindlichen Vollzugsdienst bitte ich um folgende Auskunft:

1. Wie viele Planstellen im Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) des Ordnungsamtes gibt es derzeit (Bitte aufschlüsseln nach Organisationseinheiten)? Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt?“

Die Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD) des Ordnungsamtes verfügt aktuell über 150 Planstellen von denen derzeit (Stand 4. Juli 2022) sieben Stellen unbesetzt sind.

Abzüglich der Leitungsfunktionen (Abteilungs-/Sachgebietsleitungen) gliedern sich die Stellen wie folgt:

- SG Besondere Einsatzgruppe (BEG): 37, davon 2 unbesetzt
- SG Stadtordnungsdienst (StoD): 29, davon 1 unbesetzt
- SG Verkehrsüberwachung (VKÜ): 51, davon 1 unbesetzt
davon 40 ruhender Verkehr (1 unbesetzt)
6 fließender Verkehr
- SG Führungs- und Einsatzzentrale (FEZ): 14, davon 3 unbesetzt
- SG Zentraler Innendienst (ZID): 16

2. „Wie viele Mitarbeiter fallen krankheitsbedingt längerfristig aus?“

2021 waren pro Monat zwischen 20 - 25 Beschäftigten krank. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird allerdings nicht geführt.

3. „Mit welcher Schutzausrüstung bzw. Sicherheitsausrüstung vollziehen die Mitarbeiter der Besonderen Einsatzgruppe (BEG) ihren Dienst?“

Die Beschäftigten der BEG erhalten folgende Trainings/Fortbildungen:

- regelmäßiges Selbstverteidigungstraining
- Strategie- und Taktiktraining beim Polizeivollzugsdienst (PVD)
- Aus- und Fortbildung am Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA) beim PVD

Ausgestattet sind sie wie folgt:

- ballistische Schutzweste mit Stich- und Schlagschutz
- Einsatzstiefel, Einsatzhandschuhe, Handfesseln,
- Jet-Protector zum Abschuss von Starkpfefferpatronen, Tierabwehrspray
- EKA (Waffe im Sinne des Polizeivollzugsdienstgesetzes (PVDG))
- umfangreiche Ausstattung zum Umgang mit gefährlichen/aggressiven Hunden wie z. B. Vollschutzanzug, Beißarm, Hundefangstangen usw.

4. „Wie viele Diensthunde sind derzeit im Einsatz?“

Aktuell sind keine Diensthunde im Einsatz.

5. „In welchem Gebiet/Bereich der Landeshauptstadt Dresden setzen der GVD und die BEG derzeit den Schwerpunkt für ihre Einsatzfähigkeit(en)?“

Der GVD konzentriert sich im Sinne einer Prioritätensetzung auf schwerwiegende Gesetzesverstöße. Hierzu gehören z. B. die Kontrollen im Rahmen der Schulwegsicherheit, das Abschleppen verbotswidrig abgestellter Kfz aus Feuerwehruzufahrten, vor abgesenkten Borden und aus Baustellenbereichen.

Zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen gehört die Unterbindung von Verstößen gegen Lärmvorschriften ebenfalls zu den prioritären Aufgaben.

Die BEG wird vordergründig im Umfeld der sogenannten gefährlichen Orte (Neustadt, Gorbitz, etc.) sowie in Bereichen mit erhöhtem Beschwerdeaufkommen (Spielplätze, Parkanlagen, etc.) eingesetzt.

Die territoriale Zuordnung der Schwerpunkte im Sinne der Fragestellung richtet sich insofern nach dem Beschwerdeaufkommen.

6. „Wie sind die derzeitigen Einsatzzelten des GVD bzw. der BEG?“

Die Einsatzzeiten gestalten sich wie folgt:

- BEG
(Mai – September)

montags	7.30 - 16 Uhr
dienstags - donnerstags	7.30 - 24 Uhr
freitags	7.30 - 16 und 19.30 - 4 Uhr
samstags	19.30 - 4 Uhr

 - StoD
(Mai – September)

montags	7 - 15.30 Uhr
dienstags - freitags	7 - 22 Uhr
samstags	9.30 - 18 Uhr sowie ein 3-er Team 11 - 19.30 Uhr

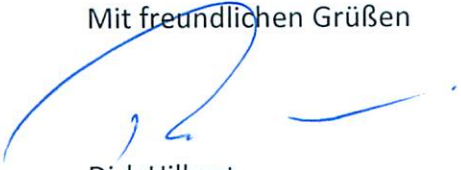
 - VKÜ

montags	13.30 - 22 Uhr
dienstags - freitags	7 - 22 Uhr
samstags	9.30 - 18 Uhr
- GR GÜ (Geschwindigkeitsüberwachung)

montags – freitags	5.30 – 20 Uhr
samstags	9.30 – 18 Uhr

- FEZ
(Mai – September)
montags 7 - 22 Uhr
dienstags – donnerstags 7 - 24 Uhr
freitags 7 - 4 Uhr
samstags 10 - 4 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert